

LANDSCHAFTSPLANERISCHER BEITRAG

BEBAUUNGSPLAN

„KINDERGARTEN / SPORTPLATZ“

ORTSGEMEINDE SCHÖNBORN

- Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren -

**Büro für Landschafts-, Stadt- und Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger**



Haus im Kloostergarten

**65626 Fachingen
Diezer Straße 16
Haus im Kloostergarten
Tel. 06432-84300
Email: buero@kuerzinger-fachingen.de**

Juni 2026

INHALT

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Anlass
- 1.2 Planungsrechtliche Grundlagen
- 2.0 Standortbedingungen
- 2.1 Lage, Relief
- 2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben
- 2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 2.4 Boden
- 2.5 Wasser
- 2.6 Klima, Luft
- 2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion
- 3.0 Bewertung der Schutzgüter
- 4.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. Natur- und Landschaftspotentiale
- 4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 4.2 Boden
- 4.3 Wasser
- 4.4 Klima, Luft
- 4.5 Landschaftsbild
- 5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG
- 6.0 Natura 2000-Verträglichkeit
- 7.0 Landschaftsplanerisches Konzept
- 7.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz

Anhang:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/ Maßnahmenverzeichnis

Pläne: Bestandsplan M. 1:1.000

1.0 Einleitung

1.1 Anlass

Die Entwicklung der Bevölkerung in Schönborn macht es erforderlich, planungsrechtliche Voraussetzungen für einen neuen Kindergarten zu schaffen. Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken und eine zukunftsfähige Infrastruktur sicherzustellen, hat die Ortsgemeinde Schönborn entschieden, ein entsprechendes Bauvorhaben zu initiieren. Als Standort für diese Kindertagesstätte wurde eine Fläche oberhalb der Schönbornhalle (Dorfgemeinschaftshaus) auf dem derzeitigen Sportplatz gewählt.

Der Sportplatz wird im Zuge der Planung als Kunstrasenplatz um 90° gedreht und erhält eine Erweiterung in Richtung Wald. Durch diese Neugestaltung bleibt die Sportinfrastruktur für die Gemeinde erhalten und wird gleichzeitig modernisiert.

Der Rat der Ortsgemeinde Schönborn hat die Aufstellung für den Bebauungsplan „Kindergarten/Sportplatz“ im Regelverfahren beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Es soll eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt werden.

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Aar-Einrich ist im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

1.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen sind eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Formulierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Abwägungsmaterial bereitzustellen.

Nach § 2 (4) BauGB hat die Gemeinde die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Der Landschaftsplanerische Beitrag zum Bebauungsplan wird Anhang der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan.

In den Beitrag wird auch eine Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG integriert.

Der „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ wird berücksichtigt.

Aufgrund der Tangierung des FFH-Gebiets „Taunuswälder bei Mudershausen“ wird separat eine FFH-Verträglichkeitsprognose erstellt.

2.0 Standortbedingungen

2.1 Lage und Relief

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südöstlich des Siedlungsgebiets der Ortschaft Schönborn im Randbereich eines Waldgebiets.

Die Erschließung erfolgt über einen stichartigen Zufahrtsweg, welcher von der Diezer Straße (Landesstraße 318) abzweigt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gelände der Sportanlage mit Fußballfeld und Funktionsgebäude, die „Schönbornhalle“ (Dorfgemeinschaftshaus, Gaststätte) mit Stellplatzanlage und Grünflächen, den Zufahrtsweg, einen Abschnitt der Diezer Straße (Landesstraße 318) im Einmündungsbereich sowie Waldflächen im Anschluss an Sportanlage und Zufahrt.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von etwa 2,24 ha.

Nach Nordwesten bzw. Westen schließen Siedlungsflächen (Wohnbebauung, Gewerbebrache) an. Im Übrigen ist das Plangebiet von Waldflächen umgeben.

Topografisch gesehen befindet sich das Areal innerhalb einer welligen Hochfläche. Das natürliche Gelände steigt mäßig geneigt nach Osten in Richtung des bewaldeten Höhenrückens „Ergensteins“ an.

Im Bereich der Sportanlage wurde die natürliche Geländegestalt anthropogen verändert und ein weitgehend ebenes Plateau angelegt.

Das Plangebiet liegt auf Geländehöhen zwischen ca. 325 m bis 340 m ü. NN.

Naturräumlich gehört das Gebiet zur „Katzenelnbogener Hochfläche“.¹



Abb. 1: Blick von der Diezer Straße in Richtung des Plangebiets

2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben

Das Plangebiet befindet sich teilweise (auf ca. 8.200 m²) innerhalb der Gebietskulisse des **FFH-Gebiets „Tausnwälder bei Mudershausen“ (FFH-7000-041)**. Die tangierten Flächen innerhalb des Schutzgebiets sind durch Wald sowie Böschungs- und Rasenbereiche im Anschluss an das Spielfeld gekennzeichnet.

Charakteristisch für das 1.768 ha große FFH-Gebiet ist ein unzerschnittenes Buchenwaldgebiet, teils auf Kalkuntergrund.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet lauten:²

„Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald,
- ungestörten Fledermausquartieren,
- ungestörten natürlichen Höhlen und Felslebensräumen,
- kleineren Kalktuffquellen und Kalkfelslebensräumen.“

Aufgrund der Tangierung des FFH-Gebiets „Tausnwälder bei Mudershausen“ wird separat eine FFH-Verträglichkeitsprognose erstellt.

¹ vgl. „Die naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz“; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1970

² vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005



Abb. 2: FFH-Gebiet „Tauruswälder bei Muderhausen“, o.M.³

Der Naturpark Nassau beginnt unmittelbar westlich des Plangebiets; die Grenze wird durch die L 318 gebildet.

Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Schutzwürdige Biotopkomplexe bzw. Biotope gemäß Biotopkataster Rheinland-Pfalz befinden sich nicht im Plangebiet und dessen Umfeld.

Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Rhein-Lahn (VBS)⁴

Die Zielekarte der VBS stellt im Bereich des Sportplatzes, der „Schönbornhalle“ und des Zufahrtswegs „Siedlungen (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ und im Bereich der umliegenden Waldflächen „Übrige Wälder und Forsten (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ dar.

³ Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

⁴ Herausgeber: Landesamt für Umweltschutz u. Gewerbeaufsicht. 2020

2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Biotop-/Nutzungsstrukturen

Im Rahmen einer Struktur- und Nutzungskartierung wurden die Biotop-/Nutzungstypen im Gebiet erfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandskartierung sind im Bestandsplan M 1:1.000 dargestellt.

Kartiert wurden folgende Nutzungs- bzw. Vegetationseinheiten:

Biotop-/Nutzungstyp	Charakteristik
Eichen-Buchenwald (AA1)	<p>Östlich des Fußballfelds stockt ein relativ dichter, altershomogener Bestand mit der Rotbuche als Hauptbaumart sowie Traubeneichen. Dieser befindet sich auf aufgeschütteten Erdmassen, welche im Zuge der Anlage des Spielfelds dorthin verbracht wurden. Das Alter des Bestands liegt bei bis zu ca. 30 Jahren, die Brusthöhendurchmesser betragen maximal ca. 20 cm. Lediglich im südlichen Teil (bereits außerhalb des Plangebiets) befinden sich einzelne wenige ältere Eichen mit > 40 cm BHD.</p> <p>Eine Krautschicht ist aufgrund der Beschattung bzw. relativ dichten Bestockung weitgehend unterdrückt.</p> <p>Der Wald liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Taunuswälder bei Mudershausen“.</p>  <p><i>Abb. 3: Eichen-Buchenbestand östlich des Sportplatzes</i></p>

Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art) (AG2)

Nördlich des Zufahrtswegs befindet sich ein relativ kleinflächiger Waldbestand aus verschiedenen Laubhölzern, welcher teilweise bereits eingeschlagen wurde (siehe „AT1“).

Die charakteristischen Arten sind Rotbuche, Stieleiche, Traubeneiche, Spitzahorn, Bergahorn, Vogelkirsche, Sandbirke

Hinsichtlich des Entwicklungsstands überwiegt Stangenholz, eingestreut sind einzelne Altbäume (Eichen) mit >50 cm BHD. Partiiell besteht ein dickungsartiger Charakter.



Abb. 4: Laubmischwald nördlich des Zufahrtswegs



Abb. 5: einzeln stehende dickstämmige Eiche

Ahornmischwald (AR1)

Südlich von Spielfeld und „Schönbornhalle“ befindet sich (weitestgehend außerhalb des Plangebiets) ein mäßig alter Bestand, in dem neben Bergahorn weitere Laubbaumarten beigemischt sind.

Typische Arten sind Bergahorn, Rotbuche, Vogelkirsche, Hainbuche, Espe, Traubeneiche, Fichte.

Der Bestand ist weitgehend altershomogen, die Brusthöhendurchmesser betragen ca. 20 cm.

Eine Krautschicht ist lückenhaft ausgeprägt und wird von Buschwindröschen geprägt.

Im Übergang zum Spielfeld ist partiell in kleiner Waldrandbereich mit dünnstämmigen Salweiden und Espen ausgebildet.

Der Wald liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Taunuswälder bei Mundershausen“.



Abb. 6: Mischwald südlich der Halle

Südlich der Zufahrt (außerhalb des Plangebiets) stockt ein Mischwald mit Spitzahorn als Hauptbaumart. Beigemischt sind einzelne Laubhölzer (Kirsche, Hainbuche, Eiche), randständig (im Übergang zur Stellplatzanlage an der Schönbornhalle) befinden sich einige Eichen mit > 60 cm BHD. Im Übrigen überwiegt hinsichtlich des Entwicklungsstands geringes Baumholz und Stangenholz.



Die Krautschicht ist lückenhaft bis partiell weitgehend deckend (Buschwindröschen, Scharbockskraut, in Randbereichen auch Goldnessel). Eine Zusatzstruktur bildet liegendes schwaches Totholz.


Der Wald ist Teil des FFH-Gebiets „Taunuswälder bei Mundershausen“.





Abb. 7: Ahornmischwald südlich der Zufahrt



<p>Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AC1 kb6)</p>	<p>Unmittelbar nördlich des Plangebiets verläuft das temporär wasserführende Gewässer (siehe „FM4“) in einem grabenartigen Profil und wird über weite Abschnitte von einem Gehölzsaum aus Schwarzerlen im mittleren Bestandsalter begleitet. Eingemischt sind Rotbuchen; nach Norden geht der Bestand in einem Buchenwald über. Vereinzelt sind Bäume umgestürzt.</p>  <p><i>Abb. 14: saumartiger Wald aus Erlen und Buchen am Quellbach (nördlich des Plangebiets)</i></p> <p>Ein weiterer Schwarzerlenbestand, welcher ein temporär wasserführendes Gewässer begleitet, befindet sich südöstlich des Plangebiets.</p>
<p>Einschlagsfläche (AT1)</p>	<p>Nördlich des Zufahrtswegs wurde auf ca. 500 m² ein Waldbestand aus verschiedenen Laubhölzern bereits eingeschlagen und abgeräumt, so dass eine Lichtung entstanden ist. Es ist ein Jungaufwuchs (Naturverjüngung) zu verzeichnen.</p>  <p><i>Abb. 8: eingeschlagene Fläche nördlich der Zufahrt</i></p>

Vorwald (AU2)	<p>Auf einer ehemals mit Nadelhölzern bestockten, angeschütteten Fläche östlich des Spielfelds hat sich ein junger, vorwaldartiger Bestand entwickelt. Es dominieren Birke, Fichte, Küstentanne, Holunder, Eberesche, Salweide, Brombeere, Himbeere. Partiiell sind offene Bereiche mit Schlagflur-Vegetation (Land-Reitgras) eingelagert.</p>  <p><i>Abb. 9: vorwaldartiger Bestand</i></p>
Waldbegleitender trockener (frischer) Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (KB3)	<p>In einer Schneise im Wald östlich des Spielfelds hat sich eine saumartige Vegetation entwickelt. Es dominieren Arten der Fettwiesen sowie Arten der Krautschicht wie Sternmieren.</p>  <p><i>Abb. 10: Saumvegetation in einer Schneise</i></p>
Waldbegleitender trockener (frischer) Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (KB4)	<p>Dem Buchen-Eichenwald östlich des Fußballplatzes vorgelagert hat sich auf der Böschung zum Spielfeld eine saumartige Vegetation entwickelt. Es ist eine ansetzende Verbuschung mit Ginster, Brombeere u.a. zu verzeichnen.</p>
Baumreihe (BF1)	<p>Nördlich der Zaunanlage der Sportanlage stockt eine Baumreihe aus mittelalten Fichten, zudem Kiefern, Espen und Salweiden.</p>

<p>Einzelbäume (BF3)</p>	<p>Hierunter fallen hochstämmige Linden an der Stellplatzanlage nahe der „Schönbornhalle“. Diese weisen BHD von ca. 20-25 cm auf, ein Baum weist ca. 40 cm BHD auf.</p>  <p><i>Abb. 11: Linden an der Stellplatzanlage</i></p> <p>Zudem befinden sich auf einer Rasenfläche südlich der Halle drei Feldahorn-Bäume mit ca. 25 cm Stammdurchmesser. Unmittelbar nördlich der Halle stockt eine zweistämmige Kirsche.</p> <p>Nahe der Zufahrt zum Gelände stocken 5 Eschen mit ca. 30-40 cm Stammdurchmesser am Rand einer Einschlagsfläche.</p>
<p>Obstbäume (BF4)</p>	<p>Auf einer Rasenfläche zwischen Halle und Spielfeld befinden sich drei hochstämmige Obstbäume (Birne, Apfel) mit ca. 25 cm Stammdurchmesser, deren Äste gekappt wurden.</p>
<p>Quellbach (FM4)</p>	<p>Im nordwestlichen Randbereich des Plangebiets (im Übergang zum Siedlungsgebiet) bzw. nördlich des Plangebiets verläuft ein Abschnitt eines namenlosen, nur temporär wasserführenden Fließgewässers. Das Gewässer verläuft innerhalb des Plangebiets in einem U-förmigen Profil, der Verlauf wurde vermutlich begradigt. Partiiell befinden sich eingebrachte Wasserbausteine. In Höhe der Landesstraße und im daran anschließenden Siedlungsgebiet ist das Gewässer verrohrt. Nördlich der Sportanlage (bereits außerhalb des Plangebiets) weist das Gewässer dagegen einen naturnäheren Charakter auf und wird von einem Saum aus Erlen und Buchen (siehe „AC1“) begleitet. In dem (belichteten) Abschnitt vor der Verrohrung treten Sumpf-/ Flachwasserpflanzen auf (siehe „KA2“).</p>

	 <p data-bbox="523 907 1414 963"><i>Abb. 13: temporär wasserführender Quellbach vor der Verrohrung unter der Landesstraße</i></p>
<p data-bbox="183 996 515 1171">Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (KA2)</p>	<p data-bbox="515 996 1414 1171">In dem (belichteten) Abschnitt vor der Verrohrung des Bachs treten Sumpf- und Flachwasserpflanzen auf. Dominant ist die Bachbunze, zudem treten nitrophytische Hochstauden auf.</p>
<p data-bbox="183 1171 515 1232">Strukturreiche Grünanlage (HM3a)</p>	<p data-bbox="515 1171 1414 1344">Im Umfeld der „Schönbornhalle“ bzw. im Übergang zur Stellplatzanlage befinden sich gärtnerisch angelegte und gepflegte Freiflächen. Kennzeichnend sind Rasenflächen, in welche regelmäßig geschnittene Ziergehölze sowie Einzelbäume (siehe „BF3“ und „BF4“) eingebracht wurden. An der Halle gibt es auch Bereiche mit bodendeckenden Stauden und Kleingehölzen.</p>  <p data-bbox="523 1832 1414 1859"><i>Abb. 12: Grünanlage im Umfeld der Halle</i></p>

<p>Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad (HU2)</p>	<p>Bei dem etwa 7.000 m² großen Fußballfeld handelt es sich um einen vegetationslosen Tennenplatz.</p>  <p><i>Abb. 15: Spielfeld</i></p> <p>Außerdem wurden nahe dem Fußballfeld ein Klein-Spielfeld sowie ein weiteres Übungsfeld mit Kunstrasenbelag angelegt.</p> <p>Die Spielfeldbereiche sind mit einer Zaunanlage eingefriedet.</p>
<p>Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen (HM4)</p>	<p>Im nördlichen und südlichen Anschluss an das Spielfeld besteht eine mehrschnittige Rasenvegetation aus verbreiteten Arten der Scherrasengesellschaft.</p>
<p>Gebäude (HN1)</p>	<p>Innerhalb des Plangebiets befindet sich die „Schönbornhalle“, welche als Multifunktionsgebäude (Sporthalle/ Dorfgemeinschaftshaus/ Gaststätte) dient. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt rund 500 m².</p>  <p><i>Abb. 16: Schönbornhalle</i></p> <p>Nahe des Spielfelds befindet sich ein eingeschossiges Funktionsgebäude (Grundfläche: ca. 60 m²). Das Gebäude weist ein Satteldach auf.</p> <p>Außerdem wurden 3 Fertigaragen als Lagergebäude nahe dem Spielfeld aufgestellt.</p>

	 <p><i>Abb. 17: Funktionsgebäude und Fertiggaragen</i></p> <p>Südlich der „Schönbornhalle“ befindet sich ein kleiner Unterstand aus Holz.</p>
Betonmauer (HN4)	Bei einem Klein-Spielfeld wurden L-Steine aus Beton zum Abfangen der Geländesituation eingebaut.
Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad (HT1)	Hierunter fallen gepflasterte Wegeflächen im Umfeld der „Schönbornhalle“. Außerdem treten im Umfeld des Spielfelds bzw. als Umrandung des Spielfelds mit Betonpflaster versiegelte Flächen auf.
Parkplatz (HV3)	<p>Beidseitig entlang des Zufahrtswegs befinden sich wasserdurchlässig befestigte Stellplätze. Südlich der Zufahrt weisen diese partiell einen Grasbewuchs auf.</p>  <p><i>Abb. 18: Stellplätze am Zufahrtsweg</i></p> <p>Außerdem befindet sich nahe der „Schönbornhalle“ eine Stellplatzanlage. Teilweise ist diese gepflastert, die westlich gelegenen Stellplätze sind mittels Mineralgemisch wasserdurchlässig befestigt.</p>
Bundes-, Landes-, Kreisstraße (VA2)	Die Landesstraße 318 bildet die westliche Grenze des Plangebiets.

Wirtschaftsweg (VB0)	Die verkehrliche Anbindung des Geländes erfolgt über einen stichartigen, bituminös befestigten Zufahrtsweg, welcher von der L 318 abzweigt.
Brachfläche der Gewerbegebiete (HW5)	Nördlich des Plangebiets befindet sich ein brachliegendes Betriebsgelände; offenbar handelt es sich um ein ehemaliges Sägewerk.

Im Plangebiet stellt weitestgehend der Hainsimsen-Buchenwald (Bab) die **heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV)** dar.

Nördlich des Sportplatzes stellt zudem in einem linearen Bereich „Quelle und Quellwald“ (SB) die hpnV dar.

Südlich des Sportplatzes stellt in einem linearen Bereich der Bergahorn-Eschenwald (HG) die hpnV dar.

Tierwelt

Die nicht befestigten Teilflächen des Plangebiets werden überwiegend von Wald eingenommen.

Die zumeist mäßig alten Laubmischwälder weisen potentiell eine Eignung als Brutbiotop, Refugial- und Nahrungsbiotop für verschiedene waldbundene Arten der Vogelfauna bzw. Doppelbiotopbewohner auf. Für Spechtarten bzw. höhlenbewohnende Vogelarten ist einschränkend, dass nur sehr wenige Altbäume auftreten.

Das derzeitige Potential für Quartiere von Fledermäusen ist im Plangebiet eher gering, da kein alter und höhlenreicher Waldbestand vorliegt, sondern das Alter des Baumbestands – abgesehen von nur wenigen Altbäumen – nicht ausreichend ist, um eine natürliche Baumhöhlenentwicklung zu ermöglichen. Der Baumbestand der Waldflächen im Plangebiet ist fast ausschließlich relativ dünnstämmig und es konnten keine Baumhöhlen, hohlen Bäume o.ä. festgestellt werden.

Auch bei den wenigen dickstämmigen Exemplaren - die sich allerdings außerhalb der Eingriffsbereiche befinden - konnten bei einer Begutachtung vom Boden aus keine Höhlen festgestellt werden.

Die einzigen Kleinstrukturen, welche ggf. als Tagesquartiere von Einzeltieren bzw. Zwischenquartiere geeignet sind, finden sich vereinzelt in Form von abstehender Baumrinde/ Rindenstücken, vorliegend bei relativ dünnstämmigen Bäumen.



Abb. 19: Beispiele für abstehende Rinde in dem Wald südlich der Schönbornhalle

In den unmittelbar eingriffsrelevanten Bereichen wurde nur einmal etwas abgeplatzte Rinde in geringer Höhe bei einer dünnstämmigen Buche festgestellt (östlich des Spielfelds), welche nicht als quartierrelevant anzusehen ist.



Abb. 20: abstehende Rinde in geringer Höhe bei einer dünnstämmigen Buche im Eingriffsbereich

Möglich ist eine Nutzung des Walds als Jagdhabitat für waldgebundene Fledermäuse. Es ist davon auszugehen, dass jagende oder auch transferfliegende Fledermäuse das Plangebiet regelmäßig durchfliegen.

Für die *Bechsteinfledermaus* als Charakterart des tangierten FFH-Gebiets wirkt sich neben dem Fehlen eines alten und höhlenreichen Bestands das weitgehende Fehlen von Strauchschicht im Wald einschränkend aus; Unterwuchs ist nur mäßig ausgeprägt.

Allerdings könnte sich der Wald im Plangebiet theoretisch zu einem potentiellen Habitat für Waldfledermäuse wie der *Bechsteinfledermaus* entwickeln, sofern sich über einen entsprechenden langen Zeitraum Bäume zu Altbäumen entwickeln können.

In der Grundlagenkarte des Bewirtschaftungsplans zu dem vom Plangebiet tangierten FFH-Gebiet „Taunuswälder bei Mudershausen“ sind ab etwa 400 m nordöstlich, rd. 800 m östlich und ca. 750 m südöstlich des Plangebiets potentielle Habitate für die *Bechsteinfledermaus* dargestellt.



Abb. 21: Ausschnitt aus der Grundlagenkarte (Blatt 2) des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet, o.M.

Der Waldbestand bietet zudem Lebensraumangebote für sonstige Kleinsäuger (Mäuse), Spinnen und holzbewohnende Insekten.

Die (vegetationslose) Sportanlage und die gärtnerisch angelegten Freiflächen im Umfeld der Schönbornhalle bieten nur eingeschränkte Habitatangebote:

Bei den Laubbäumen und geschnittenen Sträuchern im Umfeld der Halle bestehen gewisse Nahrungs- und Brutmöglichkeiten für baum- und freibrütende Vogelarten. Bei den örtlichen Begehungen wurden allerdings keine Vogelnester festgestellt. Die Rasenvegetation im Umfeld der Halle ist artenarm und wird regelmäßig gemäht; ihre tierökologische Bedeutung ist sehr gering.

Hinsichtlich gebäudebewohnender Tierarten könnten bei der „Schönbornhalle“, dem Unterstand und dem Funktionsgebäude theoretisch z.B. Nester im Bereich des Gebälks bei Dachüberständen angelegt werden oder Quartiere hinter Metallverkleidungen. Bei einer Begutachtung der Gebäude von außen ergaben sich allerdings keine Hinweise auf eine Besiedlung durch gebäudebewohnende Tierarten (Kotspuren, alte Nester o.ä.).



Abb. 22: Gebälk bei Dachüberständen an der Halle (keine Nestfunde)

Hinsichtlich Störeinträge ist das Gelände v.a. durch die Nutzung der „Schönbornhalle“ und der Sportanlage vorgeprägt. Störeinträge ergeben sich v.a. durch Geräusche, Bewegungsunruhe und Lichteinträge (v.a. Flutlichtanlage). Die Nutzung beschränkt sich überwiegend auf Abendstunden sowie Wochenenden.

2.4 Boden

Die natürliche Bodenbildung führte zur Entstehung von Böden aus solifluidalen Sedimenten: Pseudogleye aus bimsaschearmem, lössreichem Schluff⁵.

Die nutzbare Feldkapazität ist mittel bis hoch (140 mm-200 mm). Das Nitratrückhaltevermögen ist ebenfalls mittel bis hoch.

Es ist aber davon auszugehen, dass im Plangebiet natürliche Böden nur noch partiell innerhalb der Waldflächen anstehen.

Im Bereich der Sportanlage wurde der natürliche Bodenaufbau anthropogen verändert. Dort wurde ein weitgehend ebenes Plateau angelegt.

Da die Überschussmassen in den östlich anschließenden Wald verbracht wurden, ist auch dort der natürliche Bodenaufbau überformt.

Teilbereiche des Plangebiets sind bereits überbaut bzw. versiegelt.

2.5 Wasser

Im nördlichen Randbereich des Plangebiets (im Übergang zum Siedlungsgebiet) verläuft ein Abschnitt eines namenlosen, nur temporär wasserführenden Fließgewässers.

Das Gewässer verläuft innerhalb des Plangebiets in einem U-förmigen Profil, der Verlauf wurde vermutlich begradigt. Partiiell befinden sich offenbar eingebrachte Wasserbausteine.

In Höhe der Landesstraße und im daran anschließenden Siedlungsgebiet ist das Gewässer verrohrt.

Nördlich der Sportanlage (bereits außerhalb des Plangebiets) weist das Gewässer dagegen einen naturnäheren Charakter auf und wird von einem Saum aus Erlen und Buchen begleitet.



Abb. 23: temporär wasserführendes Gewässer/ Einlaufbauwerk im Bereich Landesstraße

Ein weiterer nur temporär wasserführender Quellbach verläuft durch den Wald südöstlich des Plangebiets und wird ebenfalls von einem Erlensaum begleitet.

Die Grundwasserüberdeckung im Plangebiet wird als mittel eingestuft. Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert.⁶

Laut Darstellung der „Sturzflutkarte Rheinland-Pfalz“⁷ besteht auf Teilbereichen des Plangebiets eine erhöhte Gefährdung durch Sturzfluten bei extremem oder außergewöhnlichem Starkregen.

2.6 Klima, Luft

Der Landschaftsraum liegt im subozeanischen Klimabereich.

Die Waldflächen im Plangebiet weisen klimatische Gunstwirkungen (Kalt- und Frischluftproduktion, Filtern von Luftschadstoffen usw.) auf.

Von einem relevanten Wirkungszusammenhang zwischen den Vegetationsflächen im Plangebiet und siedlungsklimatischen Verhältnissen ist aber nicht auszugehen. Anthropogene Belastungen sind in dem ländlich geprägten Raum ohnehin eher gering.

Der Spielbetrieb auf dem Fußballplatz verursacht während der Nutzungszeiten Geräuschemissionen. Zudem ergeben sich durch die Nutzung der „Schönbornhalle“ Geräuschemissionen. Durch an- und abfahrende Fahrzeuge werden klimaschädliche Gase freigesetzt.

Hinsichtlich von außen einwirkender Geräusche ergeben sich Geräuscheinwirkungen insbesondere durch Fahrzeugverkehr auf der L 318.

2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion

Nach den Darstellungen des „Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz“ liegt das Plangebiet im Landschaftsraum „Zentrale Katzenelnbogener Hochfläche“⁸, welcher als „offenlandbetonte Mosaiklandschaft“ charakterisiert wird und Folgendermaßen beschrieben wird:

„Die zentrale Katzenelnbogener Hochfläche liegt auf ca. 300 bis 400 m ü.NN. Es handelt sich um eine durch Muldentäler wellige Hochfläche, die nur im Norden durch das Kerbtalsystem des Rupbachs mit Tiefen von bis zu 150 m zerschnitten ist. Der Höhenrücken von Sandkopf, Ergenstein und Tannenkopf, der die Grenze zur Schiesheimer Aartalweitung bildet und die Wasserscheide zwischen Rupbach und Dörsbach auf der einen Seite und der Aar auf der anderen Seite markiert, ist großflächig bewaldet. Wälder prägen auch die Höhenrücken im Grenzgebiet zu Hessen und beispielweise die Kuppe des Wolfskopfs. Auch die Hänge der eingeschnittenen Talzüge sind bewaldet und vereinzelt als Niederwald genutzt. Kleinflächig sind Trocken- und Gesteinshaldenwälder an den Talhängen ausgebildet. In den Wäldern der Katzenelnbogener Hochfläche herrscht Laubholz vor. Die waldfreien Bereiche werden überwiegend als Ackerland genutzt. Grünland konzentriert sich flächenhaft in Bachsprungmulden sowie linear entlang der Bäche. Südlich von Oberfischbach finden sich beispielsweise größere Komplexe von Feucht- und Nasswiesen. Im Umfeld von Attenhausen und Wasenbach sind noch größere Magerwiesenbestände erhalten. Die Bäche sind in den Einschnittstälern weitgehend naturnah geblieben, in den landwirtschaftlich

⁵ Quelle: Digitaler Informationsdienst des Landesamts für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de)

⁶ Quelle: www.geoportal-wasser.rlp-umwelt.de

⁷ Quelle: www.geoportal-wasser.rlp-umwelt.de

⁸ Die Zuordnung erfolgt gemäß dem Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung RLP (www.naturschutz.rlp.de).

geprägten Gebieten aber durch den Menschen reguliert worden. Die Gegend ist schon traditionell durch Gesteinsabbau geprägt (bei Wasenbach: Basalt, Diabas, im Osten: Kaolin, Kalk, Porphy). In einigen ehemaligen Abbauflächen haben sich interessante Strukturen wie Gewässer, Trockenrasen und kleinflächig auch Heiden entwickelt. Unter Tage wurde Schiefer und Erz (Eisenstein) abgebaut. Zahlreiche alte Schieferstollen, besonders im unteren Rupbachtal, zeugen von dieser Epoche. Katzenelnbogen ist eine ehemalige kleine Residenzstadt im Dörsbachtal. Die übrigen Orte sind überwiegend bäuerlich geprägte Dörfer in Tallagen oder Talursprungsmulden. Neben dem Schloss Katzenelnbogen weisen das Schloss Schaumburg bei Balduinstein und die Klosterruine Bärbach unterhalb des Tannenkopfes auf eine geschichtsträchtige Landschaft hin.“

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südöstlich des Siedlungsgebiets des Dorfes Schönborn im Randbereich eines Waldgebiets.

Den flächenmäßig größten Anteil im Plangebiet nimmt die eingefriedete Sportanlage mit dem Tennisplatz und versiegelten Nebenflächen ein, abgesehen von kleinen Rasenbereichen im Anschluss an das Spielfeld ist die Anlage vegetationslos.

Außerdem befinden sich die „Schönbornhalle“ und Stellplatzanlagen innerhalb des Plangebiets. Im Umfeld der Halle finden sich gärtnerisch angelegte Grünflächen mit Rasenbereichen, geschnittenen Ziersträuchern und einigen hochstämmigen Laubbäumen.

Die innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs gelegenen Waldflächen sind nicht durch Wege erschlossen und somit nur eingeschränkt erlebbar.

Geprägt wird die Wahrnehmung des Walds durch die Waldinnenränder im Übergang zu der Sportanlage bzw. zur Zufahrt und zu den Stellplatzanlagen, wobei keine gestuften Waldränder ausgeprägt sind.

Die Waldflächen selbst sind durch mäßig bis mittelalte Laubhölzer geprägt, es finden nur sehr wenige alte Bäume.

Was die Einsehbarkeit der Sportanlage und der Schönbornhalle angeht, entfalten diese Anlagen aufgrund der umgebenden Waldkulisse keine Fernwirkung und sind nur für Betrachter im näheren Umfeld einsehbar.

Erholung, Freizeit, Sport

Die vorhandene Sportanlage mit dem Fußballplatz sowie die „Schönbornhalle“ stellen relevante Einrichtungen für Sport, Spiel und Freizeit dar.

Die Stellplätze am Zufahrtsweg dienen als Startpunkt für den „Schönborner Wetterlehrpfad“ mit mehreren Rundwander-Themenwegen sowie für weitere örtliche Rundwanderwege. An der Stellplatzanlage sind auch Informationstafeln für Wanderer aufgestellt.

Nahe der Zufahrt befinden sich im Randbereich des Walds zwei Ruhebänke.

Grundsätzlich weist der Teil-Landschaftsraum eine gute Eignung für verschiedene Formen der landschaftsgebundenen Erholung auf.

3.0 Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

3.1 Bewertung Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Bewertung des Schutzguts „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Biotope/ Lebensräume:

Biotoptyp	Code	Biotopwert gemäß Biotopwertliste	Wertstufe
Eichen-Buchenwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10%	AA1	13	hoch
Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	AC1	13	hoch
Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art), Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	AG2	13	hoch
Ahornmischwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	AR1	13	hoch
Einschlagsfläche	AT1	10	mittel
Vorwald	AU2	11	mittel
Einzelbäume, autochthone Arten, mittlere Ausprägung	BF3	15	hoch
Obstbäume, mittlere Ausprägung	BF4	15	hoch
Baumreihe, nicht autochthone Arten, mittlere Ausprägung	BF1	11	mittel
Quellbach, anthropogen mäßig beeinträchtigt	FM4	17	sehr hoch
Strukturreiche Grünanlage	HM3a	12	mittel
Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	HM4	5	gering
Gebäude	HN1	0	sehr gering
Verfugte Mauer, Betonmauer	HN4	0	sehr gering
Parkplatz, geschottert oder wassergebundene Decke	HV3 mf1	3	sehr gering
Parkplatz, versiegelt	HV3 me1	0	sehr gering
Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad, versiegelt	HT1	0	sehr gering
Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad, hier: geschotterter Belag oder wassergebundene Decke (z.B. Aschenplatz) <i>(Die Einstufung erfolgt laut „Praxisleitfaden ..“ je nach Biotoptyp.)</i>	HU2	3	sehr gering

Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	KA2	16	hoch
Waldbegleitender trockener (frischer) Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	KB3	16	hoch
Waldbegleitender trockener (frischer) Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	KB4	16	hoch
Bundes-, Landes-, Kreisstraße	VA2	0	sehr gering
Wirtschaftsweg, versiegelter Weg	VB0 me2	0	sehr gering

Pflanzen:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen

gering (2): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben sehr gering

Tiere:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen.

gering (2): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben

3.2 Bewertung Boden

Bewertung des Schutzguts „Boden“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion Regler- und Speicherfunktion Wasser	sehr gering bzw. mittel
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Böden mit hervorragender Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. besondere tiefgründige, gut entwickelte Lössböden ohne Stauwassereinfluss

sehr hoch (5): Böden mit sehr hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. tiefgründige, schwach steinige, lehmige Tonböden

hoch (4): Böden mit hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

mittel (3): Böden mit mittlerer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

gering (2): Böden mit geringer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere durch Baumaßnahmen stark veränderte Böden

sehr gering (1): Fläche versiegelt oder befestigt Böden, deren Ausprägung nicht von den aufgeführten Beispielen abgedeckt wird, sind im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen individuell zu bewerten. Dabei sind die in der Tabelle vorgenommenen Einstufungen als Orientierungsmaßstab zu verwenden.

hervorragend (6): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hervorragender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie vom völligen Verschwinden bedrohte Bodentypen und Bodenformen.

sehr hoch (5): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit sehr hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie stark gefährdete Bodentypen und Bodenformen

hoch (4): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie gefährdete Bodentypen und Bodenformen

mittel (3): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit einer mittleren wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

gering (2): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung

sehr gering (1): Ausprägungen von Böden und Geotopen sehr geringer bis keiner wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

3.3 Bewertung Wasser

Bewertung des Schutzguts „Wasser“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächen-gewässer einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer ergeben	hoch
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwassers ergeben	mittel
Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion)	-

3.4 Bewertung Klima, Luft

Bewertung des Schutzguts „Klima/ Luft“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	gering
Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgasenken / -speicher	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: besonders leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder besonders leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

sehr hoch (5): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

hoch (4): mit Wirkung für den mäßig belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen

mittel (3): mit Wirkung für den unbelasteten/gering belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen jeweils

gering (2): weniger leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder weniger leistungsfähige Freiräume und Freiflächen oder kein Bezug zu einem Siedlungsraum

sehr gering (1): fehlende Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete oder fehlende Freiräume und Freiflächen

Die Klassifizierung der Klimaschutzfunktion erfolgt nach den Kohlenstoffvorräten in „Corg-Vorräte in t/ha“ bis max. 200 cm Bodentiefe.

hervorragend (6): > 200 t/ha; Moore

sehr hoch (5): > 150 – 200 t/ha; entwässerte/degradierte Moore, Auenböden, Kolluvisole, Gleye

hoch (4): > 100-150 t/ha; Tschernoseme, Parabraunerden, Rigosole, Pseudogleye

mittel (3): > 50 – 100 t/ha; Braunerden, Regosole

gering (2): >0 - 50 t/ha; teilversiegelte Flächen, Ranker, Syroseme; Standorte mit geringen Senkenpotenzialen, z. B. extensive Ackerstandorte geringer Bodenzahlen

3.5 Bewertung Landschaftsbild

Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel-hoch
Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung	mittel-hoch

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): eine Landschaft von europaweiter Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hervorragenden Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie, wie sie z. B. im Biosphärenreservat oder UNESCO-Weltkulturerbe zu erwarten sind.

sehr hoch (5): eine Landschaft von sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer sehr hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie wie sie z. B. in Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und historischen Kulturlandschaften der Regionalplanung zu erwarten sind.

hoch (4): eine Landschaft von hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie

mittel (3): eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

gering (2): eine Landschaft mit wenigen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

sehr gering (1): eine Landschaft mit sehr wenigen oder keinen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

hervorragend (6): Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Seen, Moore

sehr hoch (5): Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. großflächige, weitgehend ungestörte Waldgebiete mit charakteristischen Waldtypen und weiteren Elementen wie Felsen oder naturnahe Bachläufe; Räume in weiträumigen offenen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaften mit Grünland und weiteren für den konkreten Raum typischen Landschaftselementen

hoch (4): Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume in semi-urbanen Landschaften mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind; Gebiete in strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze

mittel (3): Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. monostrukturierte Wälder oder reliefarme Ackerlandschaften ohne Strukturierung durch Gewässer oder Gehölze

gering (2): Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit geringem Freiraumanteil und mit geringer städtebaulicher Attraktivität

sehr gering (1): Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit sehr geringem Freiraumanteil oder mit sehr geringer städtebaulicher Attraktivität

4.0 Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf die Schutzgüter

4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Die neue Kindertagesstätte soll im Bereich des befestigten, vegetationslosen Spielfelds angelegt werden. Eingriffe in das Schutzgut werden sich insbesondere durch die Verlegung bzw. Neuanlage des Spielfelds ergeben, da dafür eine Teilfläche des östlich anschließenden Eichen-Buchenwaldbestands gerodet werden muss und anschließend ein Bodenabtrag zur Herstellung einer ebenen Fläche erfolgen muss.

Außerdem muss aufgrund des zukünftig zu erwartenden Busverkehrs ein Buswendeplatz angelegt werden; davon wird neben bestehenden Stellplatzbereichen Laubmischwald im nördlichen Anschluss an die bestehende Zufahrt betroffen sein. Die dickstämmigen Bäume in diesem Wald wurden tachymetrisch eingemessen und werden von einer Inanspruchnahme ausgenommen.

Zudem ergeben sich potentiell Eingriffe durch eine etwaige Erweiterung des Funktionsgebäudes am Spielfeld, wovon ebenfalls Laubmischwald betroffen ist.

Darüber hinaus schafft der Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine etwaige zukünftige Erweiterung der „Schönbornhalle“ bzw. der anschließenden Hoffläche.

Folgende Auswirkungen sind zu prognostizieren:

- Verlust von Vegetationsflächen:
 - Eichen-Buchenwald, Entwicklungsstand: geringes Baumholz (BHD < 20 cm): ca. 2.600 m²
 - Laubmischwald einheimischer Arten, Entwicklungsstand: Stangenholz u. geringes Baumholz : ca. 250 m²
 - waldbegleitender Außensaum: ca. 840 m²
 - waldbegleitender Innensaum: ca. 70 m²
 - Rasen: ca. 45 m²
 - Grünanlage einschl. einer zweistämmigen Kirsche: ca. 75 m²
- Verlust der Funktion als (Teil-)Habitat für die beanspruchten Vegetationsflächen nutzenden Tierarten (potentiell Habitatangebote v.a. für waldbewohnende Vogelarten, Jagdmöglichkeiten für waldbewohnende Fledermausarten)
- zeitlich begrenztes Auftreten von baubedingten Störreizen (Geräusche, Bewegungsunruhe, ...)
- Zunahme nutzungsbedingter Störreize gegenüber dem derzeitigen Zustand im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Kindertagesstätte (Geräusche an- und abfahrende Kfz, zusätzliche Bewegungsunruhe, Außenbeleuchtung usw.)

- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Biotope“: hoch*
- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Pflanzen“: mittel*
- ➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Tiere“: mittel*

4.2 Boden

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer Neuversiegelung/-befestigung von insgesamt bis zu etwa 2.300 m² auszugehen.

Im Zuge der Verlegung bzw. Neuanlage des Spielfelds muss zudem anstehendes Gelände abgetragen werden, der anfallende Boden muss abgefahren werden.

- dauerhafter Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung und Überbauung
- Einschränkung bzw. Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch Befestigung (wasserdurchlässig) von Flächen

- Veränderung der Standortbedingungen und ggf. Einschränkung der Bodenfunktionen durch Bodenabtrag, Verdichtung, Umlagerung, Durchmischung

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: hoch*

4.3 Wasser

Im Zuge der zu erwartenden Neuversiegelung (siehe Schutzgut „Boden“) ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Erhöhung des oberflächlichen Abflusses
- Minderung der Versickerungsrate

Das neue Spielfeld soll als Kunststoffrasen und somit in wasserdurchlässiger Ausführung ausgeführt werden.

Die Kindertagesstätte soll mit einer Dachbegrünung versehen werden, womit ein Beitrag zur Regenwasserrückhaltung geleistet wird.

Zur Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers ist der Bau einer unterirdischen Versicker- bzw. Rückhalteeinrichtung mit einem noch zu bestimmenden Rückhaltevolumen im Bereich des Sportplatzes vorgesehen. Da somit das anfallende unbelastete Niederschlagswasser vor Ort rückgehalten und versickert werden soll, bleibt die örtliche Wasserbilanz erhalten.

Zur Abwendung von Überflutungen bei Starkregenereignissen soll am Ostrand der „Fläche für den Gemeinbedarf“ eine Mulde ausgebildet werden.

Oberflächengewässer sind von der Planung potentiell lediglich dadurch betroffen, dass bei Starkregenereignissen Niederschlagswasser in den nördlich anschließenden Bachlauf eingeleitet werden soll. Dadurch ist aber von keinen nachteiligen Auswirkungen auszugehen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

4.4 Klima, Luft

Die von den geplanten Nutzungsänderungen betroffenen Waldflächen weisen klimatische Gunstwirkungen auf und dienen der CO₂-Bindung. Diese Funktionen werden durch die partiell erforderliche Rodung (siehe Kap. 4.1) dauerhaft wegfallen.

Die Neuversiegelung wird dazu führen, dass die Evapotranspirationsrate abnimmt und die Wärmereflektion im Gebiet ansteigt.

Während der Bauphase sowie im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung wird es zu einer Zunahme des Ausstoßes von Schadstoffen bzw. klimaschädlicher Gase kommen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: mittel*

4.5 Landschaftsbild

Bei Umsetzung der Bauleitplanung wird neben des Neubaus der Kindertagesstätte durch die Verlegung des Spielfelds eine Teilfläche des Waldbestands gerodet und die vorhandene Geländegestalt durch Abgrabung deutlich verändert.

Außerdem muss im Bereich des zukünftigen Buswendeparkplatzes sowie durch eine etwaige Erweiterung des Funktionsgebäudes am Spielfeld Wald gerodet werden, wobei allerdings dickstämmiger Baumbestand ausgenommen wird.

Dadurch kommt es zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbilds.

Deutlich eingriffsmindernd wirkt sich aus, dass das betroffene Gelände aufgrund der umgebenden Waldkulisse nur vom Nahbereich aus einsehbar ist und keine Fernwirkung entfaltet.

Nachhaltige Beeinträchtigungen hinsichtlich der Eignung des Teillandschaftsraums für die Erholung sind nicht zu erwarten. Vielmehr bleibt durch die Neugestaltung die Sportinfrastruktur für die Gemeinde erhalten und wird gleichzeitig modernisiert. Bestehende Wegeverbindungen bleiben bestehen.

➔ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: mittel*

5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG

Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG können weitestgehend ausgeschlossen werden, sofern bestimmte Vermeidungsmaßnahmen beachtet und umgesetzt werden:

Die erforderliche Entnahme des Gehölz-/Waldbestands darf ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01.10. eines Jahres und dem 28.02. des Folgejahres und somit außerhalb der Vogel-Brutsaison und außerhalb der Zeit der Sommerquartiersnutzung bei Fledermäusen erfolgen. (Ohnehin wurden keine quartierrelevanten Strukturen bei dem eingriffsrelevanten Baumbestand gesichtet.)

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung bzw. dem Neubau der Kindertagesstätte wird das Risiko von Tötungen durch Kollisionen (zu- und abfahrende Kfz, Glasfronten am neuen Gebäude usw.) tendenziell zunehmen.

Eine signifikante Erhöhung des nutzungsbedingten Tötungsrisikos ist gegenüber der derzeitigen Situation nicht zu befürchten, dennoch sollen vorsorglich folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Begrenzung des Lichtfalls der Außenbeleuchtung/Flutlichtanlage auf die „Fläche für den Gemeinbedarf“, Verwendung von Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin („insektenfreundliche“ Beleuchtung zur Vermeidung der Anlockung von Insekten und ihnen nachjagender Fledermäuse mit entsprechendem Kollisionsrisiko)
- Minimierung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen bei Neubauten (z.B. durch die Verwendung von geriffeltem, geripptem, mattiertem oder sonstigem reflexionsarmem Glas oder das Aufbringen von wirksamen Markierungen in Form von Linien oder Punkten)

In Hinblick auf ein Tötungsrisiko bei etwaigen Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden soll das entsprechende Gebäude vorsorglich unmittelbar vor den Bauarbeiten auf etwaige Vorkommen geschützter Arten von einer fachkundigen Person untersucht werden, siehe auch § 24 Abs. 3 LNatschG: „Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an vorhandenen baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung, bei denen erwartet werden kann, dass sie als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG für besonders geschützte Arten dienen, ist die Anlage auf das Vorkommen dieser besonders geschützter Arten zu untersuchen. Das Ergebnis ist der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen. Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen.“

Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind nicht zu erwarten:

Durch die erforderliche Waldrodung bzw. den Verlust von Saumvegetation kommt es zu einem Verlust von Habitatangeboten v.a. für waldbewohnende Vogelarten und Jagdmöglichkeiten für waldbewohnende Fledermausarten.

Der Umfang der Inanspruchnahme ist allerdings relativ moderat. Tierökologisch besonders relevante Elemente wie Baumhöhlen wurden bei den betroffenen Bäumen nicht festgestellt. Dickstämmige Exemplare wurden tachymetrisch eingemessen und bei der Planung entsprechen berücksichtigt.

Somit davon auszugehen, dass die ökologischen Funktionen der beanspruchten Waldflächen voraussichtlich in dem angrenzenden ausgedehnten Waldgebiet weiterhin erfüllt werden können und keine Schädigungstatbestände eintreten.

Vorsorglich sollen als Ersatz für den Verlust des Habitatpotentials bzw. zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Lebensraumangebots für Arten der Vogel- und Fledermausfauna folgende Ersatzkästen vorgezogen, d.h. vor Durchführung der Gehölzrodungen - an geeigneten Standorten im Umfeld angebracht werden:

- 10 künstliche Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten
- 10 künstliche Nisthilfen für nischenbrütende Vogelarten

- 10 Fledermaus-Flachkästen
- 5 Fledermaus-Raumkästen

Außerdem werden durch die Umsetzung der vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen in den Randbereichen des Plangebiets (Anlage eines naturnahen, gestuften Waldrands) sowie die noch konkret festzulegenden Ausgleichsmaßnahmen auf externen Flächen (Ausweisung eines „Waldrefugiums“, Neuanlage von Laubwald inkl. Waldrand) Lebensraumangebote für verschiedene Tierartengruppen, insbesondere für waldbundene Arten, neu geschaffen.

Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) sind ebenfalls nicht zu erwarten:

Baubedingte Störungen sind zeitlich begrenzt und werden i.d.R. während der Tagesstunden auftreten. Gegenüber den bestehenden Störungen werden diese voraussichtlich nicht eine solche Intensität erreichen, dass etwaige lokale Populationen von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld erheblich gestört werden bzw. sich deren Erhaltungszustände verschlechtern. In der Grundlagenkarte des Bewirtschaftungsplans zu dem vom Plangebiet tangierten FFH-Gebiet sind potentielle Habitate der streng geschützten *Bechsteinfledermaus* erst ab etwa 400 m nordöstlich, rd. 800 m östlich und ca. 750 m südöstlich des Plangebiets dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Kindertagesstätte werden nutzungsbedingte Störreize gegenüber dem derzeitigen Zustand tendenziell zunehmen (Geräusche an- und abfahrender Kfz, zusätzliche Bewegungsunruhe, Außenbeleuchtung usw.). Gegenüber der derzeitigen Situation mit der Nutzung der Sportanlage und der „Schönbornhalle“ werden Störreize allerdings voraussichtlich nicht signifikant zunehmen.

Vorsorglich soll der Lichtfall der Außenbeleuchtung/Flutlichtanlage auf die „Fläche für den Gemeinbedarf“ begrenzt werden und Leuchtmittel mit „insektenfreundlicher“ Beleuchtung eingesetzt werden.

Fazit:

Es wird prognostiziert, dass im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG tangiert werden, sofern bestimmte Vermeidungsmaßnahmen und eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme berücksichtigt werden:

- vorgezogenes Anbringen von künstlichen Fledermausquartieren und Vogel-Nisthilfen
- Berücksichtigung zeitlicher Vorgaben für Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzbestand (Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01. Okt. eines Jahres bis zum 01. März des jeweiligen Folgejahres)
- Berücksichtigung von Vorgaben für die Außenbeleuchtung (Begrenzung des Lichtfalls auf die „Fläche für den Gemeinbedarf“, Verwendung von Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin, Verwendung vollständig gekapselter Leuchtgehäuse)
- Berücksichtigung von Vorgaben zur Minimierung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen bei Neubauten (z.B. durch die Verwendung von geriffeltem, geripptem, mattiertem oder sonstigem reflexionsarmem Glas oder das Aufbringen von wirksamen Markierungen in Form von Linien oder Punkten)
- Durchführung von Besatzkontrollen vor etwaigen Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen an Bestandsgebäuden

6.0 Natura 2000-Verträglichkeit

Aufgrund der Tangierung des FFH-Gebiets „Tauruswälder bei Mudershausen“ wurde separat eine FFH-Verträglichkeitsprognose erstellt.

Die Verträglichkeitsprognose kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans ausgeschlossen werden können.

Vielmehr fördert die geplante Ausweisung eines „Waldrefugiums“ in einem Altholzbestand innerhalb des FFH-Gebiets das für das FFH-Gebiet festgelegte Schutzziel „Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald, (...), von ungestörten Fledermausquartieren (...).“

Die konkrete Festlegung der Fläche für das „Waldrefugium“ erfolgt im weiteren Verfahren.

7.0 Landschaftsplanerisches Konzept - Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsänderungen

Im Sinne einer Eingriffsminimierung soll die neue Kindertagesstätte im Bereich des befestigten, vegetationslosen Spielfelds angelegt werden.

Zudem sollen die nicht unmittelbar durch die Verlegung des Spielfelds bzw. Anlage des Wendeplatzes betroffenen Waldflächen sowie die Grünflächen im Umfeld der Schönbornhalle durch entsprechende Festsetzung dauerhaft gesichert werden.

Bei der Neuanlage des erforderlichen Buswendeplatzes muss zwar aufgrund des entsprechenden Platzbedarfs in einen Waldbestand eingegriffen werden, der örtliche vorhandene dickstämmige Baumbestand wurde aber tachymetrisch eingemessen und bei der Planung entsprechend berücksichtigt, so dass keine Inanspruchnahme dickstämmiger Bäume erfolgt. Gleiches gilt für ein Baufenster für die etwaige Vergrößerung eines Funktionsgebäudes am Spielfelds.

Von der Verlegung des Spielfelds ist ebenfalls kein dickstämmiger Baumbestand betroffen.

Primär aus artenschutzrechtlichen Gründen sind zeitliche Vorgaben für Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzbestand zu berücksichtigen (ausschließlich in der Zeit zwischen dem 1. Oktober eines Jahres und dem 28. Februar des jeweiligen Folgejahres).

Vorsorglich sind zudem künstliche Fledermausquartiere und Vogel-Nisthilfen zur Entwicklung des Lebensraumangebots an geeigneten Standorten im räumlichen Umfeld anzubringen.

Um Tötungen von Insekten und das Anlocken von Fledermäusen zu vermeiden, soll für die Außenbeleuchtung eine insektenfreundliche Beleuchtung eingesetzt werden. Eine Ausleuchtung angrenzender Waldflächen ist unbedingt zu vermeiden.

An größeren Glasflächen sind bei Neubauten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von Vogelschlag an Glasflächen zu minimieren. Hierzu gehört z.B. die Verwendung von geriffeltem, geripptem, mattiertem oder sonstigem reflexionsarmem Glas oder das Aufbringen von wirksamen Markierungen in Form von Linien oder Punkten.

Außerdem sind vor etwaigen Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen an den Bestandsgebäuden Besatzkontrollen hinsichtlich etwaig gebäudebewohnender Tierarten durchzuführen.

Als Beitrag zum Ausgleich ist die Entwicklung eines naturnahen, gestuften Waldrands auf den neu entstehenden Böschungen im Übergang zwischen dem an das Plangebiet angrenzendem Wald und dem neuen Sportplatz vorgesehen.

Zur inneren Durchgrünung und Strukturverbesserung sind die nicht überbauten Grundstücksflächen innerhalb der zukünftigen „Flächen für den Gemeinbedarf“ als Grünflächen bzw. Außenspielgelände anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Grundsätzlich sind für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern nur heimische (ungiftige) Gehölzarten der Laubholzflora zu verwenden.

Für das neue Kindergartengebäude soll als Dachform ein Flachdach vorgegeben werden. Das Flachdach sollte mit einer extensiven Dachbegrünung versehen werden. Dies leistet einen Beitrag zur Rückhaltung von Niederschlagswasser, verbessert die kleinklimatischen Bedingungen und leistet eine bioökologische Zusatzfunktion.

Durch die vorgesehenen ausgleichserheblichen Maßnahmen im Plangebiet ist allerdings kein vollständiger naturschutzfachlicher Ausgleich der Beeinträchtigungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs bzw. unmittelbar am Eingriffsort möglich (siehe Bilanzierung in Kap. 7.1).

Gemäß der integrierten Biotopwertbewertung verbleibt ein Kompensationsdefizit in Höhe von etwa 24.000 Biotopwertpunkten.

Somit müssen funktionsgerechte Kompensationsmaßnahmen auf geeigneten außerhalb liegenden Flächen umgesetzt werden. Unter Aspekten der Funktionalität sind folgende Kompensationsmaßnahmen geeignet:

- Neuanlage von standorttypischem, naturnahem Laubwald inkl. Waldrand auf einer bisherigen Ackerfläche

Diese Maßnahme dient als funktionaler Ausgleich für die Inanspruchnahme von Wald bzw. Saumbereichen und führt zu einer Aufwertung des Lebensraumangebots v.a. für waldgebundene Arten. Es wird eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht und das Landschaftsbild aufgewertet.

Der benötigte Flächenumfang beträgt mindestens rund 4.000 m².

- Ausweisung eines „Waldrefugiums“ (dauerhafter Nutzungsverzicht) in einem Altholzbestand innerhalb des FFH-Gebiets „Taunuswälder bei Mudershausen“

Diese Maßnahme entspricht den Erhaltungszielen des tangierten FFH-Gebiets, siehe Kap. 6.0. Sie dient als vorsorgliche Maßnahmen zur Aufwertung des Quartierangebots für die wertgebende Art *Bechsteinfledermaus* durch Förderung alt-/ totholzreicher Bestände, wertet aber auch das Lebensraumangebot für sonstige waldgebundene Arten auf. Zudem dient sie dem Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Bodenbelastungen durch forstliche Bewirtschaftung entfallen dauerhaft.

Der Flächenumfang sollte mindestens der Flächengröße des vorliegend betroffenen Walds (einschl. Saumstrukturen) entsprechen, somit rund 3.500 m².

Die Flächen zur Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Verlauf des weiteren Verfahrens konkret festgelegt.

Die Kompensationsflächen sind in das digitale Kompensationsflächenverzeichnis einzutragen.

Im **Maßnahmenverzeichnis** in Anhang 1 werden die im Plangebiet vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen als Hinweise zu den textlichen Festsetzungen erläutert.

7.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

Kurzdarstellung Eingriff:

Sofern mindestens eine erhebliche Beeinträchtigung (eB) vorliegt, ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gegeben, unabhängig davon, ob sich dies aus der integrierten Biotopbewertung (Biotop) oder aus der schutzgutbezogenen Bewertung (Landschaftsbild, Klima / Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere) ergibt.

Für die integrierte Biotopbewertung werden die betroffenen Biotoptypen und ihr jeweiliger Biotopwert gemäß der Anlage 7.1 des Praxisleitfadens ermittelt. Anhand Tabelle I in Kap. 2.2 des Praxisleitfadens wird anschließend die Wertstufe der betroffenen Biotoptypen bestimmt. Diese werden gemäß der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens mit der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen (Wirkintensität) in Beziehung gesetzt.

Dabei ist für die Bewertung der Wirkintensität bei Biotopen die Wirkstufe III (hoch) gegeben, wenn im Vergleich der Situation vor und nach dem Eingriff ein anderer Biotoptyp vorliegt (unmittelbare Wirkung).

Berücksichtigt werden die Flächen innerhalb der zukünftigen Eingriffsbereiche bzw. der Bereiche im Geltungsbereich, in welchen auf der Grundlage des aufzustellenden Bebauungsplans Veränderungen der Biotop-/Nutzungsstrukturen zu erwarten sind.

Tabelle: Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope:

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe	Intensität vorhabenbez. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigung
AA1	Eichen-Buchenwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10%	13	hoch	hoch	eBS
AG2	Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art), Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	hoch	hoch	eBS
HM3a	Strukturreiche Grünanlage	12	mittel	hoch	eBS
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	5	gering	hoch	eB
HV3 mf1	Parkplatz, geschottert oder wassergebundene Decke	3	sehr gering	hoch	eB
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad, versiegelt	0	sehr gering	-	-
HU2	Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad, hier: geschotterter Belag oder wassergebundene Decke (z.B. Aschenplatz) <i>(Die Einstufung erfolgt laut „Praxisleitfaden ..“ je nach Biotoptyp.)</i>	3	gering	hoch	eB
KB3	Waldbegleitender trockener (frischer) Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	16	hoch	hoch	eBS

KB4	Waldbegleitender trockener (frischer) Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	16	hoch	hoch	eBS
VB0 me2	Wirtschaftsweg, versiegelter Weg	0	sehr gering	-	-

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Bestimmung des Kompensationsbedarfs der integrierten Biotopbewertung:

Die Tabelle stellt die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen (Spalte 1 und 2), ihren Biotopwert in Biotopwertpunkten pro Quadratmeter - BW / m² (Spalte 3) -, ihre Flächengröße in Quadratmetern - m² (Spalte 4) - und die sich daraus ergebenden Biotopwertpunkte - BW (Spalte 5) - dar.

Die Biotopwertpunkte ergeben sich dabei aus der Multiplikation der dem jeweiligen Biotoptyp zugeordneten Biotopwertpunkte (Spalte 3) mit der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen (Spalte 4).

In der folgenden Bilanzierung berücksichtigt werden die Flächen innerhalb der zukünftigen Eingriffsbereiche bzw. der Teilflächen im Geltungsbereich, in welchen auf der Grundlage des aufzustellenden Bebauungsplans Veränderungen der Biotop-/Nutzungsstrukturen zu erwarten sind.

Bestimmung des Biotopwerts vor dem Eingriff:

Tabelle: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff:

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
	<i>Teilfläche für Kindertagesstätte und neues Spielfeld:</i>			
AA1	Eichen-Buchenwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10%	13	2.603	33.839
KB3	Waldbegleitender trockener (frischer) Innensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	16	70	1.120
KB4	Waldbegleitender trockener (frischer) Außensaum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, naturnah oder mit wertgebenden Merkmalen z. B. struktur- oder artenreich	16	840	13.440
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad, versiegelt	0	769	0
HU2	Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad, hier: geschotterter Belag oder wassergebundene Decke (z.B. Aschenplatz) (Die Einstufung erfolgt laut „Praxisleitfaden ..“ je nach Biotoptyp.)	3	7.090	21.270
	<i>Teilfläche für Anlage Buswendeplatz/ Zufahrt:</i>			
AG2	Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art), Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	133	1.729
HV3 mf1	Parkplatz, geschottert oder wassergebundene Decke	3	293	879
VB0 me2	Wirtschaftsweg, versiegelter Weg	0	751	0

	<u>Teilfläche für Erweiterung Funktionsgebäude am westl. Spielfeldrand:</u>			
AG2	Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art), Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	114	1.482
	<u>Teilfläche für Erweiterung „Schönbornhalle“ und Hoffläche:</u>			
HM3a	Strukturreiche Grünanlage	12	75	900
HM4	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	5	45	225
	Gesamt:		12.783	74.884

Bestimmung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Tabelle: Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Code	Biototyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
	<u>Teilfläche für Kindertagesstätte und neues Spielfeld:</u>			
HN1/ HT1	Gebäude/ Hofplatz mit hohem Versiegelungsanteil (hier: sämtliche zulässigerweise zu versiegelnde Flächen innerhalb Fläche für Gemeinbedarf „Kindergarten“, einschl. zulässiger Überschreitung durch Nebenanlagen usw.)	0	2.267	0
HM3	Strukturarme Grünanlage Aufwertung um +1 aufgrund Vorgaben zur Verwendung heimischer Laubgehölze (hier: nicht überbaubare Grundstücksflächen / Freiflächen innerhalb Fläche für Gemeinbedarf „Kindergarten“)	9 (=8+1)	1.512	13.608
HU2	Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungsgrad, hier: geschotterter Belag oder wassergebundene Decke (Die Einstufung erfolgt laut „Praxisleitfaden ..“ je nach Biototyp.) (hier: innerhalb Fläche für Gemeinbedarf „Sportplatz“)	3	5.797	17.391
AV0	Waldrand Abwertung aufgrund Bodenumlagerung auf neuen Böschungen „Time-lag“ von 1,2 (hier: Neuentwicklung Waldrand)	13,333333 (=(17-1) / 1,2)	1.117	14.893
HM3	Strukturarme Grünanlage (hier: Grünfläche mit Entwässerungsmulde zwischen anzulegendem Waldrand und Flächen für Gemeinbedarf)	8	679	5.432
	<u>Teilfläche für Anlage Buswendepplatz/ Zufahrt:</u>			
VA3	Gemeindestraße	0	1.177	0

	<u>Teilfläche für Erweiterung Funktionsgebäude am westl. Spielfeldrand:</u>			
HN1	Gebäude	0	114	0
	<u>Teilfläche für Erweiterung „Schönbornhalle“ und Hoffläche:</u>			
HN1	Gebäude	0	75	0
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsanteil	0	45	0
	Gesamt:		12.783	51.324

Aus der Subtraktion des Werts nach und vor dem Eingriff (51.324 BWP – 74.884 BWP) ergibt sich ein Minuswert von (-) 23.560 BWP, d. h. ein **Kompensationsbedarf von 23.560 Biotopwertpunkten**.

Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Anhand der Bewertungsmatrix der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens wird ermittelt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einzelne Schutzgüter vorliegt.

Die Zuordnung der Schutzgüter bzw. ihrer Funktionen zu den Wertstufen ist in Kap. 2.9 des vorliegenden Beitrags erläutert. Diese erfolgte anhand der Kriterien und des Bewertungsrahmens der Anlage 7.2 des Praxisleitfadens.

Bei Verwirklichung der Planung ergeben sich erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für das Schutzgut Biotope (siehe Tabelle „Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope“) und sind aufgrund der Versiegelung/Überbauung für das Schutzgut „Boden“ anzunehmen.

Auch für das Schutzgut „Landschaftsbild“ können unter Berücksichtigung der Bewertungsmatrix erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere nicht ausgeschlossen werden.

Es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Schutzgüter Klima / Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen.

Anhang 1:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/

Maßnahmenverzeichnis

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M1
Maßnahmenbeschreibung:	
<u>Entwicklung eines gestuften Waldrandes aus heimischen Sträuchern und Bäumen im Bereich der neu entstehenden Böschungen</u>	
Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten „Flächen zum Anpflanzen“ ist gemäß Plandarstellung ein naturnaher, gestufter Waldrand zu entwickeln.	
Hierzu ist eine <u>Mantelzone</u> durch flächenhafte Anpflanzung standorttypischer Sträucher und Laubäume II. Ordnung (als Heister) gemäß der Pflanzliste anzulegen und dauerhaft zu pflegen.	
Die Gehölze sind mit einem Pflanzabstand von 1 m x 1,5 m zu pflanzen.	
<i>Pflanzliste Sträucher:</i>	
Corylus avellana -Hasel	
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn	
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche	
Rosa canina - Hundsrose	
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	
Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball	
<i>Pflanzliste Bäume II. Ordnung:</i>	
Acer campestre - Feldahorn	
Carpinus betulus – Hainbuche	
Quercus robur - Stieleiche	
Sorbus aucuparia – Eberesche	
<i>Mindest- Pflanzqualität:</i>	
Sträucher: v.Str. 4 Tr. 60- 100 cm	
Heister: v.Hei.150-200 cm	
Der Mantelzone nach außen vorgelagert ist ein <u>mind. 1 m breiter Krautsaum</u> zu entwickeln. Hierzu ist die entsprechende Fläche mit einer standortgerechten, artenreichen Gras-/Kräutermischung (Kräuteranteil mind. 30 %) einzusäen und dauerhaft extensiv zu pflegen.	
<i>Pflege Gehölze:</i>	
Die Gehölzpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten. Insbesondere ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.	
<i>Pflege Krautsaum:</i>	
jährliche Mahd mit Abräumen des Mähguts ab September	
Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme	
Festsetzungsmöglichkeit: Öffentliche Grünfläche gem. § 9 (1) 15 BauGB / Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25 a. BauGB	

Fortsetzung nächste Seite

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Entwicklung eines naturnahen Waldrands mit verschiedenen Habitatfunktionen insbesondere für Arten der Avifauna, Fledermäuse und Insekten, Beitrag zur Vernetzung, Ergänzung des angrenzenden Hochwalds

Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums, Beitrag zum Erosionsschutz

Strukturanreicherung, Aufwertung des örtlichen Erscheinungsbilds

Fläche/ Größe der Maßnahme: 1.117 m²**Trägerschaft:** OG Schönborn

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M2
Maßnahmenbeschreibung:	
<u>Vorgaben zur Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen innerhalb der „Fläche für den Gemeinbedarf“</u>	
Innerhalb des Geltungsbereichs sind die tatsächlich nicht überbauten Grundstücksflächen – also auch die innerhalb der überbaubaren Flächen – als Grünflächen anzulegen. Für eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich heimische Laubgehölze zu verwenden.	
An den im Plan gekennzeichneten Standorten sind hochstämmige Laubbäume entsprechend der Pflanzenliste anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen.	
<i>Pflanzenliste Bäume:</i>	
Acer campestre - Feldahorn Acer pseudoplatanus - Bergahorn Carpinus betulus - Hainbuche Malus sylvatica- Wildapfel Tilia platyphyllos – Sommerlinde Obstbäume in Sorten	
<i>Pflanzenliste Sträucher:</i>	
Cornus mas - Kornelkirsche Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn Ribes alpinum – Alpen-Johannisbeere Rosa canina - Heckenrose Rubus idaeus – Himbeere Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	
Mindestqualität des Pflanzguts: Laubbäume: Hochstamm, 3xv., StU 14-16 cm Sträucher: v.Str. 4 Tr. 60- 100 cm	
Festsetzungsmöglichkeit:	
§ 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO / Anpflanzen von Bäumen gem. § 9 (1) 25 a. BauGB	
Art der Maßnahme: Minderungs-/Ausgleichsmaßnahme	
Ziel / Begründung der Maßnahme:	
Aufwertung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Lebensraumangebots insbesondere für siedlungsangepasste Arten Verbesserung des Kleinklimas Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung Optische Auflockerung, Beitrag zur Einbindung des Gebiets in die Umgebungsstrukturen	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: OG Schönborn	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M3
Maßnahmenbeschreibung: <u>Vorgaben zur Dachbegrünung</u> Für den Kindergarten ist die Dachform „Flachdach“ vorgeschrieben. Das Flachdach ist mit einer extensiven Dachbegrünung aus Sedum, heimischen Stauden und/oder Gräsern zu versehen.	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO	
Art der Maßnahme: Minderungs-/ Ausgleichsmaßnahme	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Bioökologische Zusatzfunktion Rückhaltung von Niederschlagswasser Verbesserung der kleinklimatischen Bedingungen	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M4
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p><u>Vorgezogenes Anbringen von künstlichen Fledermausquartieren und Vogel-Nisthilfen</u></p> <p>Zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Lebensraumangebots sollen vorsorglich folgende <u>Ersatzkästen</u> an geeigneten Standorten in einem Umkreis von bis zu 500 m um das Plangebiet angebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 künstliche Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten aus Holzbeton (z.B. Nisthöhle 1B der Firma Schwegler) - 10 künstliche Nisthilfen für nischenbrütende Vogelarten aus Holzbeton (z.B. Nischenbrüterhöhle 1N der Firma Schwegler) - 10 Fledermaus-Flachkästen aus Holzbeton (z.B. selbstreinigender Fledermausflachkasten 1FF der Firma Schwegler) - 5 Fledermaus-Raumkästen aus Holzbeton <p>Die Ersatzkästen sind an Bäumen in mindestens 2,8 m Höhe anzubringen. Auf freien An und Abflug ist zu achten. Das Flugloch der Nisthilfen sollte nach Südosten gerichtet sein.</p> <p><u>Die Ersatzkästen sind vorgezogen, d.h. vor Beginn der Rodungsarbeiten im Plangebiet, anzubringen.</u></p> <p>Die Kästen sind einmal jährlich im Winter zu reinigen (ausgenommen selbstreinigende Fledermauskästen). Abgängige Kästen sind zu ersetzen.</p>	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)</p>	
<p>Art der Maßnahme: (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahme</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme:</p> <p>Vorsorgliche populationsstützende Maßnahme, Aufwertung des Lebensraumangebots für Fledermaus- und Vogelarten</p> <p>Vorsorgliche Maßnahme zur Aufrechterhaltung bzw. Aufwertung des Habitatangebots, Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: insges. 35 Ersatzkästen</p>	
<p>Trägerschaft: OG Schönborn</p>	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M56
Maßnahmenbeschreibung: <u>Zeitliche Vorgaben für Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzbestand</u> Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01. Okt. eines Jahres bis zum 01. März des jeweiligen Folgejahres zulässig.	
Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)	
Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Individuenverlusten bzw. Vermeidung der Zerstörung von besetzten Vogelnestern und Fledermaus-Sommerquartieren, Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: OG Schönborn	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M6
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p><u>Vorgaben für die Außenbeleuchtung</u> Leuchtanlagen für die Außenbeleuchtung sind so auszurichten bzw. abzuschirmen, dass der Lichtfall auf die Fläche für den Gemeinbedarf begrenzt bleibt. Es sind ausschließlich Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin einzusetzen. Dabei sind vollständig gekapselte Leuchtgehäuse zu verwenden, welche kein Licht nach oben emittieren. Grundsätzlich sind Leuchtanlagen für die Außenbeleuchtung bezüglich Anzahl und Lichtpunkthöhe auf das funktional unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.</p>	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)</p>	
<p>Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme:</p> <p>Vermeidung von Störungen der Tierwelt in angrenzenden Wald- und sonstigen Vegetationsflächen Vermeidung kollisionsgefährdender Situationen durch beleuchtungsbedingte Anlockung von Insekten Vermeidung von Tötungen von Insekten Verringerung von „Lichtverschmutzung“</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: -</p>	
<p>Trägerschaft: OG Schönborn</p>	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M7
Maßnahmenbeschreibung:	
<u>Vorgaben zur Minimierung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen</u>	
Bei Neubauten sind an Fensterfronten, Fassadenöffnungen und Balkone mit jeweils über 2 m ² Glasfläche geeignete Maßnahmen und Materialien gemäß dem Stand der Technik zu ergreifen bzw. zu verwenden, um das Risiko von Vogelschlag an Glasflächen zu minimieren.	
Hierzu gehört z.B. die Verwendung von geriffeltem, geripptem, mattiertem oder sonstigem reflexionsarmem Glas oder das Aufbringen von wirksamen Markierungen in Form von Linien oder Punkten (keine Greifvogelsilhouetten).	
Zum aktuellen Stand der Technik siehe Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (http://www.vogelschutzwarten.de/glasanflug.htm) und Schweizerische Vogelwarte (https://vogelglas.vogelwarte.ch)	
Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)	
Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme	
Ziel / Begründung der Maßnahme:	
Vermeidung von Tötungen von Vogel-Individuen durch Kollisionen	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: OG Schönborn	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M8
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p><u>Besatzkontrollen vor etwaigen Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen an Bestandsgebäuden</u></p> <p>Vor einer Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahme an den bestehenden Gebäuden muss das betreffende Gebäude bzw. Gebäudeteil vorsorglich unmittelbar vor dem Arbeiten auf etwaige Vorkommen geschützter Arten von einer fachkundigen Person untersucht werden.</p> <p>Das Ergebnis ist der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen.</p> <p>Werden Vorkommen festgestellt, ist auch ein Plan zum Erhalt oder Ersatz der Lebensstätte oder zur Umsiedlung der Tiere vorzulegen</p>	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)</p>	
<p>Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme:</p> <p>Vermeidung von Tötungen etwaig gebäudebewohnender Tierarten, Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</p> <p>Umsetzung der Vorgaben des § 24 Abs. 3 LNatschG</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: -</p>	
<p>Trägerschaft: OG Schönborn</p>	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M9
Maßnahmenbeschreibung: <u>Freihalteabstand bei Zäunen</u> Zäune sind ohne Sockel und mit einem Mindestabstand von 15 cm zwischen Zaununterkante und Gelände auszuführen, um eine Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten.	
Festsetzungsmöglichkeit: - (als Hinweis)	
Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Vermeidung von Beeinträchtigungen oder Tötungen von Kleintieren	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M10
<p>Maßnahmenbeschreibung: <u>Vorgaben für befestigte Flächen</u> Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen, etc. sind als wasser- und luftdurchlässige Flächen auszubilden, sofern andere Rechtsvorschriften nicht die Verwendung versiegelter Beläge vorschreiben. Als Befestigungen sind z.B. breitfugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine oder andere wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien zulässig.</p>	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 LBauO</p>	
<p>Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme: Minimierung des oberflächlichen Abflusses von Niederschlagswasser, Ermöglichte einer natürlichen Versickerung teilweiser Erhalt der Lebensraum-, Regler-, Speicher und Filterfunktion des Bodens durch Erhalt der Durchlüftung und Wasserdurchlässigkeit</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: -</p>	
<p>Trägerschaft: OG Schönborn</p>	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan	Maßnahmen- Nr. M11
Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	
Lage: Die konkrete Festlegung der Fläche für das „Waldrefugium“ erfolgt im weiteren Verfahren.	
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p><u>Entwicklung eines naturnahen Laubwalds einschließlich Waldrand auf bisherigem Ackerland</u></p> <p>Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Fläche ist ein naturnaher Wald einschließlich Waldrand zu entwickeln.</p> <p>Hierzu ist die entsprechend gekennzeichnete <u>Baumzone</u> mit Buchen, Eichen, Vogelkirschen, Feldahorn manuell aufzuforsten. Die Bäume sind mit einem Pflanzabstand von 3 m x 1,5 m zu pflanzen.</p> <p>In der im Plan entsprechend gekennzeichneten <u>Strauchzone</u> sind standorttypische Sträucher in Gruppen zu jeweils 5-7 Stück pro Art anzupflanzen. Die Sträucher sind mit einem Pflanzabstand von 1 m x 1,5 m zu pflanzen.</p> <p>Zu verwendende Sträucher sind Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Rote Heckenkirsche, Hundsrose, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Gewöhnlicher Schneeball.</p> <p><i>Mindest- Pflanzqualität:</i> Bäume: 1+2/ 120-150 cm Sträucher: 1+2 / 80-120 cm Es sind ausschließlich gebietseigene Gehölze zu verwenden.</p> <p><i>Pflege Gehölze:</i> Die Kultur ist bis zur abgeschlossenen Etablierung nach den Maßgaben des naturnahen Waldbaus zu pflegen. Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. Die Pflanzung ist durch einen Wildgatterzaun vor Verbiss zu schützen. Dabei ist eine jährliche Zaununterhaltung über 10 Jahre sowie ein anschließender Abbau vorzusehen.</p> <p>Der Strauchzone nach außen vorgelagert ist ein <u>mind. 2 m breiter Krautsaum</u> zu entwickeln. Hierzu ist die entsprechende Fläche mit einer standortgerechten, gebietseigenen artenreichen Gras-/Kräutermischung (Kräuteranteil mind. 30 %) einzusäen und dauerhaft extensiv zu pflegen.</p> <p><i>Pflege Krautsaum:</i> jährliche Mahd mit Abräumen des Mähguts ab September</p> <p>Die konkrete Festlegung der Fläche für die Neuanlage von Wald erfolgt im weiteren Verfahren!</p>	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 (1) 20. BauGB	
Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme auf externer Fläche	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme:</p> <p>Funktionaler Ausgleich für die Inanspruchnahme von Wald, Aufwertung des Lebensraumangebots für waldbundene Arten</p> <p>Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung</p> <p>Klimatische Gunstwirkungen</p> <p>Aufwertung des Landschaftsbilds</p>	
Fläche/ Größe der Maßnahme: mindestens ca. 4.000 m ²	
Trägerschaft: OG Schönborn	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Kindergarten/ Sportplatz“ OG Schönborn	Maßnahmen- Nr. M12
Lage: Die konkrete Festlegung der Fläche für das „Waldrefugium“ erfolgt im weiteren Verfahren.	
Maßnahmenbeschreibung: <u>Ausweisung eines „Waldrefugiums“ im FFH-Gebiet „Taunuswälder bei Mundershausen“</u> Der im Plan entsprechend gekennzeichnete, mindestens 100-jährige Buchenbestand im FFH-Gebiet „Taunuswälder bei Mundershausen“ ist dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die Bäume sind bis zur natürlichen Zersetzung auf der Fläche zu belassen. Der Bestand ist in der Örtlichkeit zu markieren und in das Forsteinrichtungswerk aufzunehmen. Die konkrete Festlegung der Fläche für das „Waldrefugium“ erfolgt im weiteren Verfahren!	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 (1) 20. BauGB	
Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme auf externer Fläche	
Ziel / Begründung der Maßnahme: vorsorgliche Maßnahmen zur Aufwertung des Quartierangebots für die wertgebende Art <i>Bechsteinfledermaus</i> durch Förderung alt-/ totholzreicher Bestände Förderung des für das FFH-Gebiet festgelegten Schutzziels „Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald, ungestörten Fledermausquartieren“ Aufwertung des Lebensraumangebots für sonstige waldgebundene Arten, insbesondere für solche mit Bindung an alt- und totholzreiche Bestände Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall von Bodenbelastungen durch forstliche Bewirtschaftung	
Fläche/ Größe der Maßnahme: mindestens ca. 3.500 m ²	
Trägerschaft: OG Schönborn	